

Der Religions-Unterricht vor der Kirchensynode des Kts. Zürich den 30. November, 1904

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und
Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 51

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540672>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Religions-Unterricht vor der Kirchensynode des Kts. Zürich den 30. November 1904.

Wir geben die Debatte, die sich in der Zürcher Kirchensynode über den Religions-Unterricht abgespielt, wörtlich und glossenlos, zumal sie auch ohne Kommentar recht lehrreich ist. Es lautet das Referat der „N. Z. Z.“ also:

Pfarrer Keller stellt den Antrag, der Kirchenrat solle die Frage prüfen, wie für eine bessere Vorbildung der Theologen in pädagogischer Hinsicht gesorgt werden könne. Die katechetischen Uebungen an der Hochschule genügen nicht. Wir sind in dieser Hinsicht den Lehrern gegenüber schlechter gestellt. Das ist ein Zustand, bei dem unbedingt Wandel geschaffen werden soll. Die Hochschule soll die Geistlichen so vorbereiten, daß sie die nötige Vorbildung für den Religions-Unterricht erhalten. Pfarrer Bachofen glaubt, wir stehen vor der Gefahr, die Methode zu unterschätzen. In der Gefahr der Ueberschätzung stehen heute bloß die Anhänger der Herbart-Ziller'schen Methode. Die Kirche hat hier seit Jahrzehnten ein großes Versäumnis begangen, und ein großer Teil der kirchlichen Misere liegt hier, in der Vorbereitung für den Religions-Unterricht. Der Hauptwert muß auf das methodische Studium gelegt werden, nicht auf die Probelektion. Die pädagogische Tradition fehlt uns, die einen Theologen ausrüsten könnte für das Verständnis der Kindesseele, man sucht theologische Pädagogen in der Kirchengeschichte vergebens. Was die Kirche an pädagogischer Tradition hat, hat sie von der Schule. Das Manko im Studium muß sich auch in der Praxis zeigen. Eine innere Verbindung des Lehrstoffes mit dem seelischen Leben des Kindes wird nicht einmal versucht. Nicht nur die Zukunft des Volkes, sondern auch die der Kirche liegt wesentlich in der Jugend. Kirchenrat Ritter ist mit dem Antrag Keller einverstanden. Pädagogik und Methodik sind wichtig, aber die Misere der Kirche liegt hier nicht. Die Geistlichen sind nicht nur Pädagogen. Der Kirchenrat muß für solche Reformen Zeit haben. Professor Christ bemerkt, man müsse in dieser Richtung sich nicht bloß an die theologische Fakultät wenden. Die philosophische Fakultät hat die eigentliche Pädagogik zu lehren, und in dieser Hinsicht ist z. B. der Lektionsplan der Hochschule Zürich ziemlich reichhaltig. Daß für den Religions-Unterricht an unserer Hochschule zu wenig oder nichts getan werde, ist eine arge Uebertreibung. Das Prüfungsreglement der Konfordsatsbehörde hätte auch eine Revision nötig. Der Redner ist für Ablehnung des Postulats. Pfarrer Staub findet, die sogenannte praktische Theologie sei sehr unpraktische Theorie. Man vergleiche damit die praktische Vorbildung der Mediziner, die drei Jahre praktisch in der Klinik sich mit den Deuten abgeben müssen. Der Redner ist entschieden für den Antrag Keller. Pfarrer Keller zieht seinen Antrag zugunsten eines Antrages von Kirchenrat Ritter zurück, der den Kirchenrat einladen will, über diese Frage für die nächste Sitzung Bericht und Antrag einzubringen. Referent Hürlimann hält am Antrag der Kommission fest. Meyer von Knonau wünscht den Antrag der Kommission noch zu erweitern durch den Zusatz: oder wenigstens den genügenden Ausweis des Kandidaten über Teilnahme an katechetischen Uebungen. In der Abstimmung wird der Antrag Ritter genehmigt.
